

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Haldenwang und Röfingen

Satzung

zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) des
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Haldenwang und Röfingen
vom 03.12.2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur
Wasserversorgung der Gemeinden Haldenwang und Röfingen folgende Satzung zur
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 27.07.2010:

§ 1

Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 enthält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Haldenwang, den 03.12.2013


Johann Brendle
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 20.12.2013 im Amtsblatt Nr. 51 des Landkreises Günzburg bekanntgemacht. Zusätzlich wurde die Satzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln, hingewiesen.

Haldenwang, den 02.01.2014



Johann Brendle
Verbandsvorsitzender

Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Haldnewang, den 02.01.2014



Johann Brendle
Verbandsvorsitzender